

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain](#)
Straße [Rathausplatz 1](#)
PLZ, Ort [57580 Gebhardshain](#)
Telefon [02741/219133](#) Fax [02741/2197133](#)
E-Mail vergabestelle@vg-bg.de Internet <https://www.vg-bg.de/>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E98581792>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [600-02-20-2025.02](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf](#)

[Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain](#)

Art der Leistung: [Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung](#)

Umfang der Leistung:

[Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung in Anlehnung an die DGUV Vorschrift 2. Die Ausgestaltung der Betreuung orientiert sich an der Aufgabenstellung der jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschrift, aktuell ist dies die DGUV Vorschrift 2](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
 ☐ nur für ein Los
 ☐ für ein oder mehrere Lose
 ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☒ nein
☐ ja

g) Ausführungsfrist:

[01.01.2027 bis 31.12.2027 \(mit Verlängerungsoptionen bis zu einer maximalen Gesamtlauzeit von vier Jahren\)](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E98581792>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 11.08.2026 um 11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 10.09.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

Das Bestehen einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2.500.000 € für Personen- und/oder Sachschäden sowie Vermögensschäden in Höhe von mindestens 500.000 € je Versicherungsfall, jeweils mindestens zweifach maximiert je Versicherungsjahr, ist nachzuweisen.

Sofern zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe keine Versicherung mit den geforderten Deckungssummen besteht, ist ein schriftlicher Nachweis des Versicherers ausreichend, aus dem hervorgeht, dass im Falle der Auftragserteilung eine entsprechende Anpassung der Versicherungssummen erfolgt und der Versicherungsschutz mit den geforderten Deckungssummen besteht.

Die entsprechenden Nachweise sind auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers nach Ablauf der Angebotsfrist innerhalb der gesetzlichen Frist vorzulegen.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 II Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die in den Anlagen 01 und 02 gemachten Angaben durch geeignete Nachweise auf gesondertes Verlangen nach der Angebotsprüfung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen ausdrücklich als mit dem Angebot einzureichend gekennzeichneten Unterlagen, insbesondere die Nachweise gemäß Anlage 01 Nr. 3, sind bereits mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

100 % Preis

Sonstiges:

Nachprüfbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle
Stiftsstraße 9,
55116 Mainz
Vergabepruefstelle@mwvwlw.rlp.de

Hinweise zur Preisprüfung

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleiches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind. - Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %. - Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung der Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.